

Logo Verein



«VBC Zaniglas»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14.

Dezember 2020

VBC Zaniglas
Melanie Truffer Präsidentin
Gliserallee 13
3902 Brig-Glis

T +41 79 342 14 49
info@vbczaniglas.ch
www.vbczaniglas.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Melanie

Nachname: Truffer

E-Mail: melanie.truffer@vbczaniglas.ch

Mobilnummer: 079 342 14 49

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 16** teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Truffer Melanie**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 793421449). melanie.truffer@vbczaniglas.ch

6. Besondere Bestimmungen

-Wir benutzen den unteren Eingang (Garderoben) der Turnhalle zu Beginn des Trainings und beim Verlassen der Turnhalle, wird der obere Haupteingang der Turnhalle benutzt.

- Alle Teilnehmer ab dem 16 Lebensjahr des müssen das Covid 19 App installiert haben. Es wird zusätzlich eine Präsenzliste des Trainers-/innen geführt.

- Der VBC Zaniglas trainiert wieder mit allen Mannschaften.

- Es dürfen maximal 15 Personen in der Turnhalle anwesend sein.
- Sämtliche Bälle, wie Trainingsmaterial, Netz, Geräte, Stangen etc. müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- Die Duschen dürfen der Zeit **nicht** benutzt werden
- Es wird keine Kantine angeboten. Jeder bringt sein eigenes Trinken verschlossen mit.
- Die Trainer/innen tragen während des Trainings Schutzmasken.

St.Niklaus, 1. Dezember 2020

Vorstand VBC Zaniglas